

1687/J XXI.GP
Eingelangt am: 14. 12. 2000

Anfrage

der Abgeordneten Schasching
Genossinnen und Genossen
an den Bundeskanzler

betreffend Werbeabgabe für Kulturvereine

Viele Kulturschaffende Österreichs haben sich bereits in der Vergangenheit zu Kulturinitiativen und Gruppierungen auf Vereinsbasis zusammengeschlossen. Sie sind Träger und Ausdruck des kulturellen Potentials unserer Gesellschaft sowohl in den Städten aber vor allem auch in den ländlichen Regionen. Tausende ehrenamtliche Funktionärinnen und Funktionäre arbeiten in Österreich in diesen Vereinen und kämpfen vielfach um das finanzielle Überleben.

Durch das Werbeabgabegesetz, dass keine Ausnahmen für gemeinnützige Organisationen vorsieht, entstehen für Kulturinitiativen und Kulturvereine, die zur Finanzierung ihrer Aktivitäten sehr stark auf Sponsoring angewiesen sind, große Nachteile.

Es ist sehr zu begrüßen, dass es für gemeinnützige Sportvereine gelungen ist in einer Erlassregelung eine Ausnahmebestimmung zu erwirken. Eine vergleichbare Erlassregelung sollte auch für gemeinnützige Kulturinitiativen wirksam werden, um auch diese entsprechend zu entlasten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Wurde im Vorfeld geprüft, welche finanziellen Auswirkungen das Werbeabgabegesetz für gemeinnützige Kulturinitiativen hat?
2. Wenn ja, wie stellen sich diese im Detail dar?
3. Wenn nein, wird diese Frage noch geprüft werden?
4. Als Bundeskanzler sind Sie auch für den Bereich Kunst zuständig. Betrachten Sie es daher auch als Ihre Aufgabe, sich für die Interessen gemeinnütziger Kulturinitiativen einzusetzen?
5. Können Sie sich für gemeinnützige Kulturinitiativen eine Erlassregelung vergleichbar der für gemeinnützige Sportvereine vorstellen?
6. Welche Schritte werden Sie diesbezüglich setzen?